

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riessa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 90.

Mittwoch, 21. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Straßla oder durch unsere Agenten im In- und Auslande 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Inlande 1 Mark 65 Pfg. Einzelne Nummern für die Nummer des Abnehmers bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riessa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die **Schäftsstelle**.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Bäckereimeisters **Wag Louis Gausch** in Kommasch soll das zum Nachlasse gehörige, **Fl. 13** des Grund- und Hypothekennachs für Kommasch eingetragene, an der Hoffenerstraße Nr. 12 allhier gelegene Hausgrundstück, in dem bisher das Bäckereigewerbe schwinghaft betrieben worden ist,

Sonnabend, den 8. Mai 1897,

10 Uhr Vormittags,

an Ort und Stelle unter den im Termine bekanntzugebenden Bedingungen um das Höchstgebot versteigert werden.

Darauf bezügliche Anschläge hängen an hiesigem Gerichtsbrette zur Einsichtnahme aus. Kommasch, am 15. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Thieme.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath der Stadt macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen die Beberolle über die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1896 nach 2,25 Pf. auf jede betriebspflichtige Steuereneinheit zu entrichtenden Beiträge anber abgegeben worden ist und dieselbe nebst dem Verzeichnisse der Betriebsunternehmer **3 Wochen lang, von Donnerstag**

den **22. laufenden Monats** an gerechnet, in der Stadtsteuerannahme hieselbst zur Einsicht der Beteiligten ausliegt. Die ausgemerkten Beiträge werden der Kürze halber von dem Rathsboten eingeholt werden. Riessa, am 20. April 1897.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg.

Nr.

Kirchenbau Riessa.

Die Herstellung von **Rasenflächen** und **Pflanzungen** am Kirchenbau soll an hies. Gärtner vergeben werden. Planentwürfe sind im Baubureau zu haben, Offerten bis zum 26. d. M. einzureichen.

Im Auftrage des Kirchenvorstandes:
J. Bachmann, Bauführer.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von **450 Mtr. Klarschlag** aus hiesigem Steinbruch zum Wegebau, sowie die Wasserfuhr und die Straßenvolze zu fahren, soll

Sonnabend, den 24. April d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

im **Gasthofe zu Gröbba** an die Mindestfordernden in Accord vergeben werden.

Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht. Gröbba, am 20. April 1897.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, 21. April 1897.

Die heutige Nr. des „Nächster Tageblattes“ enthält die Sensationsnachricht, daß in der Nacht zum Dienstag bei Straßla 5 Personen in der Elbe ertrunken seien. Nach den von uns in Straßla per Draht mehrseitig eingezogenen Erkundigungen ist dort von einem solchen oder ähnlichen Unglück durchaus nichts bekannt und scheint somit das genannte Blatt arg dupirt worden zu sein.

Der Vorstand des nationalliberalen Reichsvereins zu Dresden beruft auf Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr in das Rufenhaus (Birnaustraße 29) eine Parteiverammlung ein, für die folgende Tagesordnung festgesetzt ist: 1. Die Aufgaben des jetzigen Reichstages. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter **Wassermann-Raunheim**; 2. Die Befehle für Kirche und Schule. Referent: Herr Archivar **Dr. Sattler-Dannover**, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhaus; 3. Die Befindungsverhältnisse der Lehrer und Beamten. Referent: **Seh. Rath Prof. Dr. Baasche**, Mitglied des Reichstags und preuß. Abgeordnetenhaus; 4. Unsere Marine. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter **Jebens-Schleswig**. Die Riessaer Mitglieder des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen und die Parteifreunde werden gebeten, sich baldigst an Herrn Rechtsanwalt **Fischer** in Riessa wegen einer Eintrittskarte zu wenden und ebenda die eventl. Theilnahme an dem nach der Versammlung stattfindenden gemeinsamen Mittagessen (das Souvert 2 Mark) anzumelden. Es steht nicht nur eine zahlreichere Theilnahme aus Dresden, aus dem Königreich, sondern auch von Seiten der Fraktionen des Reichstags und preuß. Abgeordnetenhaus in Aussicht.

Nächsten Freitag bezieht der in weiten Kreisen, auch hier und in der Umgegend bestens bekannte Herr Oberlehrer und Kantor **Hienrich** in Weißen sein 40jähriges Amtsjubiläum. Herr **Hienrich** hat früher auch in Canitz als Lehrer amtiert.

Zu Kommissaren für die Wahlprüfungs-Prüfungen an den Lehrerinnen-Seminaren Dresden und Calenberg sind der **Seh. Rath Schulrath Grallisch** in Dresden, am Seminar zu Plauen bei Dresden der **Bezirkschulinspektor Schulrath Fink** in Dresden und am Seminar zu Döbich der **Bezirkschulinspektor Reil** dafelbst ernannt worden.

Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, verlangen rumanische Dienstgeber öfters von ausländischen Erzieherinnen und Dienstboten, wenn diese den Dienst verlassen, ohne rechtliche Begründung, daß sie ihnen zuvor eine geeignete Persönlichkeit als Ersatz nachweisen; bis dies geschehen ist, wird dann die Dienstentlassung unter Zurückbehaltung der Habseligkeiten, Papiere und des Lohnes der den Dienst verlassenden Personen verweigert oder durch unbegründete Ausstellungen an der als Ersatz vorgeschlagenen Personen das Verlassen des Dienstes überhaupt vereitelt. Deutsche Er-

zieherinnen, Dienstboten u. s. w., die eine Stellung in Rumänien annehmen wollen, werden daher gut thun, vor Eingehung des Dienstverhältnisses die Verpflichtung zur Stellung einer Nachfolgerin ausdrücklich abzulehnen. Ueberhaupt empfiehlt es sich, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen, der alle Verpflichtungen der Dienstnehmerin und besonders den Betrag der Reisefosten und die Dauer des Dienstes genau bestimmt, auch vor dem Abschluß bei den kaiserlichen Konsularbehörden in Rumänien Erkundigungen über die Persönlichkeit des Dienstgebers einzuziehen.

Zur Erleichterung des Besuchs der sächsisch-schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Leipzig werden in dem Verwaltungsbereich der sächsischen Staatseisenbahnen die folgenden Fahrpreisvergünstigungen eintreten: 1. Auf allen Stationen, die Fahrarten des gewöhnlichen Verkehrs nach Leipzig (Bayerischer oder Dresdener Bahnhof) besitzen, werden während der Dauer der Ausstellung an jedem Mittwoch und Sonnabend besondere Rückfahrkarten erster bis dritter Wagenklasse verabreicht, die den Preis der einfachen Fahrt haben und ebensolange wie die gewöhnlichen Rückfahrkarten gelten; die Ausgabe beginnt Sonnabend, den 1. Mai. Der Verkauf solcher Karten ist jedoch ausgeschlossen am 5. Juni (Pflanzsabbat) und 17. Juli (erster Sonnabend der großen Ferien). Die Rückfahrarten von den weniger entfernt von Leipzig liegenden Stationen sind zu gewöhnlichen Personenzügen, die Rückfahrarten von weiterliegenden Stationen auch zu Schnellzügen, die die entsprechende Wagenklasse führen, benutzbar. Inhaber von Rückfahrkarten der ersten Gattung können zur Reise auch Schnellzüge gegen Lösung der tarifmäßigen Zuschlagarten wählen. Aus Betriebsdringlichkeiten sind jedoch folgende Schnellzüge für Inhaber beider Rückfahrartenabteilungen überhaupt nicht benutzbar: die Züge 8, 18, 19 und 20 der Linie Leipzig-Dorf, die Züge 208 und 213 der Linie Leipzig-Eger, die Züge 101 a und 131 der Linie Leipzig-Dresden, die Züge 110 und 124 der Linie Bodenbach-Leipzig und der Zug 244 der Linie Görlitz-Dresden. Der Preis der auch zu Schnellzügen gültigen Rückfahrarten ist nach dem höheren Schnellzugtarif bemessen. Die Hin- und Rückfahrt darf nicht unterbrochen werden; geschieht dies dennoch, so wird die Rückfahrkarte für die Weiter- und für die Rückreise ungültig. Die Rückfahrt ist spätestens die Mitternacht des letzten Geltungstages anzutreten und kann einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden. Anspruch auf Gepäckfreigewicht geben die zu gewöhnlichen Personenzügen gültigen Rückfahrarten nicht, wohl aber die auch zu Schnellzügen benutzbaren Rückfahrarten, und zwar in dem üblichen Umfang. Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre genießen die gewöhnlichen Vergünstigungen auch bei Lösung der in Rede stehenden Rückfahrarten. 2. Für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen kann eine Fahrpreisermäßigung in der Form eintreten, daß an Werttagen Rückfahrkarten aus- gegeben werden, die den doppelten Militärfahrpreis haben

und ebensolange wie die gewöhnlichen Rückfahrarten gelten. Voraussetzung ist, daß die Reise unter sachverständiger Führung erfolgt, daß sich wenigstens 10 Personen betheiligen und daß der Arbeitgeber oder Betriebsleiter bei der Betriebs-Oberinspektion, zu deren Bezirk die Reiseantrittsstation gehört, einen schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung stellt. Die Reisegesellschaft kann auch aus Arbeitern bestehen, die bei verschiedenen Arbeitgebern desselben Ortes und des gleichen Gewerbebezuges in Arbeit sind. Mit diesen Rückfahrarten ist lediglich die vierte Wagenklasse der Reisezugarten mäßig fahrenden Züge zu benutzen. Die Hin- und Rückfahrt ist gemeinsam ohne Unterbrechung auszuführen, während die Rückfahrt einzeln geschehen und einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden kann. Uebergehen in eine höhere Wagenklasse oder auf einen Zug mit höheren Fahrpreisen ist auch gegen Lösung von Zuschlagarten ausgeschlossen. Gepäckfreigewicht wird auf die Arbeiterarten nicht zugesprochen.

Döbich, 20. April. Der Handarbeiter **Soldammer**, der sein eigenes Kind umgebracht hat, scheint geistig nicht ganz normal zu sein; das Denkfähigkeit scheint infolge vielfacher epileptischer Anfälle gelitten zu haben. — Nach einem Bericht des Stadtraths im Amtsblatte macht sich bis Ostern 1899 ein Schulhausneubau nöthig, woran Niemand viel Freude empfindet, da sich die städtischen Ausgaben jährlich mehren und die Schule jetzt schon $\frac{1}{2}$ aller städtischen Steuern verbraucht. Dieser Neubau läßt die Bürgerkassa fürchten, daß der von allen Seiten als dringend anerkannte Bau eines städtischen Schlachthaus und eines Warmbades, den vorigen Herbst schon der Stadtrath in nahe Aussicht stellte, wieder auf die lange Bank geschoben werden soll; wenigstens ist seit einigen Monaten nichts mehr davon in die Öffentlichkeit gedrungen.

Dahlen, 20. April. In der Oberhaide des Staatsforstes Reudnitz an der Torgau-Dahlenerstraße wurde der Gefäßgehirnhändler **Mühle** aus Ischdöhlen mit durchschnittener Kehle aufgefunden. Das mit Blut besetzte Messer lag in der Nähe des Leichnams, während das Hundegesicht des Verlebten ca. 200 Schritt davon entfernt stand. Allgemein vermutet man, daß **Mühle** den Tod sich selbst gegeben hat.

Kommarsch. Am Palkschener Wege haben die Herren **Hoyer** und **Klemm** in Gruna bei Dresden ein Stück Land in Größe von 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel gekauft und beabsichtigen hier, Rosenkultur im Großen zu betreiben. Die Herren **Hoyer** und **Klemm** sind Besitzer großer Rosenkulturenanlagen in Gruna.

Rossen, 19. April. In Wendischbora hat ein tollgewesener Kettenhund in voriger Woche sich losgerissen und mehreren Menschen, sowie Pferden und anderen Hausthieren Wunden beigebracht. Die verletzten Personen haben sich vor- sichtlich halber alle in ärztliche Behandlung begeben.

Radeberg, 19. April. Eine unerhoffte Freistunde hat **Kommerzienrath Eschbach** seinen Arbeitern in Radeberg und Dresden dadurch bereitet, daß er der Direktion der Be-